

## Antrag

### Bebauung ehemaliges Echo-Gelände

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird aufgefordert,

- 1) Die Bebauung des sogenannten Holzhofparks, also des Geländes zwischen der Stephanstraße, der Holzhofallee, der Schöffersstraße und der Hochschule Darmstadt - ehemaliges Echo-Gelände - mit einer Wohnanlage sollte planungsrechtlich mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB erfolgen.
- 2) Die Investoren sollten durch den Magistrat dazu veranlasst werden, nach § 9 Ziffer 7 BauGB einen Anteil von:
  - a) 45% der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau folgendermaßen aufgeteilt nach den beiden Förderwegen des Landes Hessen:
    - 25% der errichteten Wohneinheiten sind im Rahmen eines 2. Förderweges des Landes Hessen als öffentlich geförderter Wohnungsbau für kleine bis mittlere Einkommen zu errichten
    - 20% der errichteten Wohneinheiten sind als öffentlich geförderter Wohnungsbau nach den klassischen Einkommensgrenzen (sozialer Wohnungsbau) zu errichten
    - von den Quoten darf unter der Maßgabe, dass diese addiert 45% ergeben um fünf Prozentpunkte in beide Richtungen abgewichen werden.
  - b) mindestens aber 30% (nach dem Vorbild anderer Groß- und Universitätsstädte mit stark steigenden Grundstücks- und Mietkosten) der Wohnungen im geförderten Wohnungsbau der beiden unter 2a) genannten Förderwege, hälftig je Förderweg, zu errichten.
- 3) Sollten die Investoren sich hierzu nicht bereit finden, wird der Magistrat beauftragt, ein Bebauungsplanverfahren selbst durchzuführen, das den Anteil von 45% an geförderten Wohnungsbau vorsieht.

### Begründung:

Erfolgt mündlich.

Darmstadt, 2. Juni 2016

Für die Fraktion der SPD  
Oliver Lott  
Tim Huß  
(Stadtverordnete)  
Michael Siebel  
(Fraktionssprecher)

Für die Fraktion Die Linke  
Martina Hübscher-Paul  
Werner Krone  
Kris Hartmann  
Katharina Grabietz  
(Stadtverordnete)  
Karl-Heinz Böck  
(Fraktionsvorsitzender)